



Haushaltssatzung des Schulverbandes Schwanfeld, Landkreis Schweinfurt, für das Haushaltsjahr 2009

I.

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 560.180,00 EUR
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 163.400,00 EUR
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind **nicht** vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2009 auf 383.508,00 Euro festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die

Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2008 auf 378 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.014,57 Euro festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird **nicht** erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden **nicht** vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Schwanfeld, den 13.05.2009

Schulverband Schwanfeld

gez. Köth, Schulverbandsvorsitzender

II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 23.03.2009 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2009 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben

Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Landrat
Verlag: Landratsamt Schweinfurt
Telefon (0 97 21) 55-0
Druck: Revista-Verlags GmbH
97421 Schweinfurt
Am Oberen Marienbach 2 1/2
Bezugspreis:
Jahreskosten 38,00 Euro
Vierteljahreskosten 9,50 Euro

vom 11.05.2009 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Vom dritten Werktag an nach dieser Bekanntmachung liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Schwanfeld, Rathausplatz 2, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 17.06.2009
Landratsamt Schweinfurt
gez. Schmitt

Ärztetafel

aufgeführten Apotheke, der örtlichen
Presse oder im Internet unter
www.aponet.de

am 30.06.09 St. Michaels-Apotheke
am 02.07.09 St. Michaels-Apotheke

Stadt und Landkreis Schweinfurt - 27./28.06.09

Retungsleitstelle:

Tel. 19 222 (ohne Ortsvorwahl)

Ärztl. Bereitschaftsdienst Bayern:

Tel. (0 18 05) 19 12 12

Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00
Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der
übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.
Kurzfristige Änderungen notfalldienst-
tuender Zahnärzte sind im Amtsblatt
nicht berücksichtigt.)

Samstag/Sonntag, 27./28.06.09

Dr. Uwe Weth,
Hauptstr. 57, Schwebheim,
Tel. (0 97 23) 31 11

Gerolzhofen und Umgebung:

Samstag/Sonntag, 27./28.06.09

Dr. Siegbert Hornung,
Rügshöfer Str. 3, Gerolzhofen,
Tel. (0 93 82) 76 73

Apotheken - Schweinfurt Stadt: Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken in der Woche vom 27.06. - 03.07.09

am 27.06.

Adler-Apotheke, Markt 6

am 28.06.

Kronen-Apotheke, Spitalstr. 32

am 29.06.

Rosen-Apotheke, Hauptstr. 32

am 30.06.

Stadt-Apotheke, Brückenstr. 2

am 01.07.

Hirsch-Apotheke, Schelmsrasen 36

am 02.07.

Westend-Apotheke, Luitpoldstr. 20

am 03.07.

Hubertus-Apotheke, Jägersbrunnen

Gerolzhofen:

Notdienst von 08.00 – 08.00 Uhr

(Kurzfristige Änderungen sind möglich.
Bitte vergewissern Sie sich im Zweifels-
fall durch die Notdienstbeschilderung
Ihrer nächstgelegenen Apotheke, einen
Anruf bei der Rettungsleitstelle oder der